

BEITRAGSORDNUNG der Sport-Vereinigung Langendreer 04 – Fussball e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Januar des Folgejahres erhoben, indem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- | | | |
|---------------------------------|-----|---|
| – Kinder bis 14 Jahre | EUR | 8,00 pro Monat |
| – Jugendliche ab 15 Jahre | EUR | 9,00 pro Monat |
| – Erwachsene Mitglieder passiv | EUR | 8,00 pro Monat |
| – Erwachsene Mitglieder aktiv * | EUR | 10,00 pro Monat |
| – außerordentliche Mitglieder | EUR | 8,00 pro Monat |
| – Familienbeitrag | ** | EUR 25,00 pro Monat |
| – „Lebenszeitbeitrag“ | EUR | 1.904,00 einmalig für alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben |

- Definition „Mitglied aktiv“ = Alle - an vom DFB e.V. bzw. seinen Untergliederungen organisierten Spiele - aktiv teilnehmenden Mitglieder, d.h. auch Schiedsrichter
- Definition „Familie“ =
- Eheleute und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LpartG) und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- unverheiratete Paare mit gemeinsamen Wohnsitz und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

BEITRAGSORDNUNG der Sport-Vereinigung Langendreer 04 – Fussball e.V.

- ein Elternteil und dessen Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
 - Dabei gilt, dass maximal zwei Erwachsene und maximal drei Kinder Berücksichtigung in der Familienmitgliedschaft finden. Der Nachweis für die Erfüllung der Voraussetzung der Beitragsermäßigung ist dem „Verein“ mit dem Antrag unaufgefordert schriftlich nachzuweisen (Kopie der Heiratsurkunde, der Partnerschaftsurkunde, der Geburtsurkunde oder der Meldebescheinigung)
 - da jedes Mitglied im Familienverbund als einzelnes Mitglied mit eigenem Mitgliedsausweis geführt wird, stehen allen Personen in der Familienmitgliedschaft die altersentsprechenden, regulären Mitgliedsvorteile zu.
- 1) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des LSB NRW e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der jeweils festgelegten Sätze.
 - 2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. (jährlich) bzw. 30.06. (halbjährlich) eines jeden Jahres eingezogen. In Ausnahmefällen ist der Mitgliedsbeitrag durch Überweisung des Mitgliedes zum 01. Januar eines jeden Kalenderjahres zu erbringen.
 - 3) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,00 pro Mahnung erhoben.
 - 4) Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig EUR 5,00.
 - 5) Umlagen können auf Beschluss des Vorstandes und mit Zustimmung der Mitgliederversammlung zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
 - 6) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

1) Jugendabteilung

Kontoinhaber: Sport-Vereinigung Langendreer 04 – Fussball e.V. (Fussballjunioren)

Konto bei: Sparkasse Bochum

IBAN-Nr.: DE 20 4305 0001 0007 3045 12 BIC: WELADED1BOC

2) Seniorenabteilung

Kontoinhaber: Sport-Vereinigung Langendreer 04 – Fussball e.V. (Fussballsenioren)

Konto bei: Volksbank Bochum-Witten eG

IBAN-Nr.: DE 96 4306 0129 0325 9974 00 BIC: GENODEM1BOC

§5 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist schriftlich durch „Einschreiben Einwurf“ zu erklären (vgl. §6 der Satzung). Die über elektronische Medien (z.B. E-Mail und andere) verbreitete Erklärung gilt als nicht erfolgt.

Dies gilt auch für Abmeldungen bei aktiv tätigen Mitgliedern durch den aufnehmenden Verein via DFB-Net.

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 15.02.2018.

Alle bisherigen Beitragsordnungen verlieren Ihre Gültigkeit.